

**Zeile**

1. **Programmatischer Antrag für den Landesparteitag der Neuen Liberalen**  
2. **– Die Sozialliberalen Hamburg am 23.09.2017 (Programmantrag Nr.01)**  
3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
5

6 Wir Neue Liberale setzen uns für ein **Freiluftpartygesetz nach dem**  
7 **„Bremer Modell“** ein.  
8

9 **Problem:**

10 In Hamburg finden im Sommerhalbjahr nahezu jedes Wochenende  
11 unangemeldete kostenlose Open Air Partys, meist im Bereich der  
12 elektronischen Musik, mit üblicherweise 100 - 500 Teilnehmern statt. Manche  
13 Teilnehmer haben schlichtweg kein Geld für Clubs, manche feiern  
14 grundsätzlich lieber draußen (wie ich z. B.). Die Partys werden in der Regel  
15 so organisiert, dass mit Stromgenerator, Boxen, Mischpult etc. DJs dort  
16 Musik spielen können und durch Getränkeverkauf einerseits dafür gesorgt  
17 wird, dass Feiernde nicht dehydrieren, andererseits insbesondere über  
18 Alkohol die Kosten für Benzin oder Transport des Equipments u. ä. finanziert  
19 werden. Gewinnerzielungsabsicht steht üblicherweise nicht dahinter. Viele  
20 Partys finden im Gewerbegebiet in Wilhelmsburg oder auf Grünflächen oder  
21 unter der Autobahnbrücke in Waltershof oder Moorburg.  
22

23 Solche Partys werden oftmals von der Polizei „gesprengt“ - teilweise, weil  
24 Feiernde sich daneben benehmen oder Veranstalter z. B. ihre bunte  
25 Beleuchtung so aufstellen, dass Autofahrer auf der Autobahn geblendet  
26 werden könnten. Meist gibt es aber keinen konkreten Anlass, sondern nur  
27 eine Anordnung der städtischen Hamburg Port Authority (HPA), der alles  
28 rund um den Hafen gehört, solche Partys rigoros zu beenden. Das sorgt  
29 dann dafür, dass die Partys entweder „umziehen“ auf die Gefahr hin, wieder  
30 beendet zu werden, oder Veranstalter und Gäste entnervt nach Hause fahren  
31 - oftmals, ohne ihren Müll mitzunehmen.  
32

33 Eine „reguläre“ Veranstaltungsanmeldung scheidet aus, da Veranstalter dann  
34 Flächen kostenpflichtig anmieten, für Dixie-Toiletten und Sicherheitspersonal  
35 uvm. sorgen müssten, was sich mit dem Anspruch, dass die Party kostenlos  
36 und unkommerziell sein soll, nicht in Einklang bringen lässt.  
37

38 **Lösung:**  
39

40 In Bremen wird gibt es seit über einem Jahr ein „Ortsgesetz über nicht  
41 kommerzielle spontane Freiluftpartys“, durch das Partys für bis zu 300  
42 Teilnehmer, die nicht öffentlich beworben werden und ohne  
43 Gewinnerzielungsabsicht veranstaltet werden, über ein extrem simples  
44 Formular angemeldet und unbürokratisch genehmigt werden können.  
45

**Zeile**

1. Dadurch wissen Ordnungsbehörden, wer wann wo Party macht, können  
2. erforderlichenfalls Auflagen verhängen und bereits im Voraus dafür sorgen,  
3. dass Partys z. B. nicht in Naturschutzgebieten stattfinden und haben  
4. insbesondere den Namen eines Verantwortlichen, der bei Verstößen oder  
5. unterlassener Abfallentsorgung haftbar gemacht werden kann.  
6

7. Die Verwaltungskosten durch die Umsetzung des Gesetzes sind  
8. überschaubar, der „Mehrwert“ im Vergleich zu „illegalen“ Open Airs indes  
9. erheblich.  
10

11. Das 2016 gestartete Pilotprojekt war so erfolgreich, dass es unbefristet  
12. verlängert wurde. Die aktuelle Fassung des Gesetzes einschließlich  
13. Anmeldeformulars findet sich hier:

14. [http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.9675](http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.96757.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detai_d)  
15. [7.de&asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detai](http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.96757.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detai_d)  
16. [\\_d](http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.96757.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detai_d)  
17

18. **Umsetzung:**

19. Das Gesetz kann (nahezu) identisch für Hamburg übernommen werden. Hier  
20. müsste lediglich thematisiert werden, ob eine Teilnehmerzahl von 300 in  
21. Bezug auf die größere Stadt einer Anpassung bedarf und ob es Sinn macht,  
22. eine Möglichkeit zu finden, eine Erlaubnis zu erweitern, falls entgegen der  
23. Planung der Veranstalter mehr als die genannte Höchsteilnehmerzahl  
24. erscheint.  
25

26. **Antragsteller: Semjon Feuerstack**  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36

**Zeile**

1. **Programmatischer Antrag für den Landesparteitag der Neuen Liberalen – Die Sozialliberalen Hamburg am 23.09.2017 (Programmantrag Nr.02)**

4. **Der Landesparteitag möge beschließen:**

6. **Bürgerbeteiligung in Hamburg - Beteiligungskultur, Mitverantwortung, Transparenz und Bürgernähe fördern**

9. Die Demokratie ist im Wandel. Auf der einen Seite gehen immer weniger Menschen wählen, auf der anderen Seite entstehen neue Formen der Beteiligung an politischen Entscheidungen in der Gesellschaft.

13. Eine Gesellschaft, in der alle Menschen frei sind, braucht bürgerliches Engagement. Sie braucht aber auch Regierende, die sich der Aufgabe stellen, alle Menschen in angemessener Weise an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Wir verstehen uns nicht in erster Linie als die Entscheider, an die der Wähler am Wahltag die Macht abgibt. Wir sind diejenigen, die dafür sorgen, dass der Wähler auch nach der Wahl noch gehört wird. Und natürlich treffen wir dort, wo es unsere Aufgabe ist, auch Entscheidungen. Dies geschieht in ergebnisoffenen Prozessen, die wir transparent darlegen.

21. Politische Entscheidungen müssen die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen. Das funktioniert nur, wenn sie auch an den Verfahren beteiligt sind, Einblick in die Voraussetzungen und Folgen von Entscheidungen haben und wirklich Einfluss auf das Ergebnis nehmen können.

26. Beteiligung ist mehr als die bloße Abstimmung über Sachfragen:

27. Aktive Information und Einbindung auf Augenhöhe stehen für uns selbstverständlich schon am Anfang der Entscheidungsprozesse, und nicht erst an deren Ende, wenn der Planungsdruck so hoch ist, dass faktisch keine ergebnisoffene Beteiligung mehr möglich ist.

31. Uns geht es darum, **leicht zugängliche Möglichkeiten** für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, damit sie ihre eigenen Anliegen bestmöglich vertreten können und gemeinsam mit anderen auf Augenhöhe entscheiden. Transparenz und Bürgernähe bestimmen auch unsere tägliche Arbeit in allen Gremien vor Ort und machen sie erfolgreich und nahbar. Uns geht es dabei um eine neue und transparente Kultur der Beteiligung.

38. Um dies zu erreichen, müssen politische **Entscheidungsprozesse** und deren rechtliche oder satzungsgemäße Grundlagen auch manchmal völlig **neu geregelt** werden.

40. Unser Bemühen um ständige Verbesserungen erfolgt dabei auf vielen verschiedenen Ebenen der Einheitsgemeinde Hamburgs, es ist langfristig, ernst gemeint, für die Bezirke nach Möglichkeit einheitlich und verbindlich, planvoll und von hoher Qualität.

**Zeile**

1. Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger auffordern und ermutigen, Beteiligung- und
2. Mitbestimmungsmöglichkeiten einzufordern und vor allem auch wahrzunehmen, um eine
3. aktive Bürgergesellschaft in Hamburg voranzubringen.
- 4.
5. Nur wenige Projekte der Stadt Hamburg sehen heute noch kein Beteiligungskonzept vor.
6. Das klingt erst einmal gut.
7. Dennoch sind die Ergebnisse oft nicht zufriedenstellend, die Teilnahme an
8. Veranstaltungen ebbt rasch ab, es bleiben bloße Absichtserklärungen in irgendwelchen
9. Protokollen oder beschlossenen Anträgen, und im schlimmsten Fall werden auch diese
10. am Ende ganz übergangen.
- 11.
12. Wir Neue Liberale begreifen Beteiligung grundlegend anders:
- 13.
14. Bürgerbeteiligung ist das unverzichtbare Dach über den planerischen Säulen, die viele
15. Bereiche der Stadt betreffen, wie z.B. die Stadtplanung, das Abhalten von
16. Großveranstaltungen, Verkehr, Bildung, die offene Diskussion über Gesetzesinitiativen,
17. die die Bürger der Stadt betreffen genauso wie Kultur, Gesundheitsplanung,
18. Privatisierungen, Energie, neue Gebühren u.v.m.
- 19.
20. Wir möchten Initiativen auf allen Ebenen ermutigen und fördern und ihnen eine offene,
21. transparente und bestmöglich organisierte Auseinandersetzung mit der parlamentarischen
22. Entscheidungsfindung in den Bezirken und auf Ebene des Senats ermöglichen.
23. Denn Beteiligung muss bereits einsetzen, lange **bevor** irgendwelche Entscheidungen
24. fallen, sonst verkommt Beteiligung zu einer reinen Informationsveranstaltung, bei die
25. Bürger nur noch Präsentiertes abnicken dürfen oder marginalen Einfluss auf
26. unwesentliche Nebensächlichkeiten haben.
27. Die Entscheidung über das „**Ob**“ muss also genauso **ergebnisoffen** geführt werden, wie
28. die nachgelagerte Entscheidung über das „**Wie**“.
- 29.
30. Wenn die Verwaltung Beteiligungsprozesse initiiert, muss auch allen von vornherein klar
31. sein, **wo, wann und von wem welche verbindliche Entscheidungen gefällt werden**
32. **können**, wer die **Ansprechpartner** sind, welche **Art der Beteiligung** genau vorgesehen
33. ist und **wie weit** die Beteiligung reicht.
- 34.
35. Dabei müssen zu Beginn auch **geeignete Formen der Beteiligung diskutiert** werden
36. d.h., die Verwaltung hat den Bürgern die unterschiedlichen und geeigneten Formen der
37. Beteiligung vorzuschlagen und sie bei der Auswahl einzubeziehen und ihnen nicht
38. irgendein Vorgehen zu präsentieren.
- 39.
40. Wir Neue Liberale wollen auch den Grad der Verbindlichkeit von Beteiligung auf allen
41. Ebenen erhöhen. Dafür sollen die Rahmenbedingungen verbessert und zahlreiche
42. Instrumente weiter entwickelt werden:
- 43.
44. - Die Möglichkeit von **Online Eingaben** soll in **allen Bezirken** gegeben sein.

**Zeile**

1. - Keine Heimlichkeiten - Die Diskussion über Bürger-Eingaben soll auf Wunsch der
2. Einwender auch **öffentlich** erfolgen, in jedem Fall **nicht ohne ihre Anwesenheit**, wie
3. es regelhaft geschieht.
4. - Öffentliche Ausschüsse und auch nicht öffentliche Unterausschüsse sollen alle eine
5. **angemessene Bürgerfragestunde** beinhalten.
6. - Ergebnisse von **Unterausschüssen** ohne Öffentlichkeit sollen unter Beachtung
7. geltenden Rechts umgehend und umfassend **öffentlich gemacht** werden.
8. - Die Gründe, warum Themen in den nicht öffentlichen Teilen der Ausschüsse
9. verhandelt werden, sollen besonders **restriktiv** gehandhabt werden.
10. - Die **Geschäftsordnungen der Bezirksversammlungen** haben diese Punkte zu
11. berücksichtigen, die **Verwaltungen der Bezirke** bei deren technischer Umsetzung zu
12. unterstützen.
13. - Die **Grenzen der Finanzvolumen**, ab derer eine Veröffentlichung von Verträgen im
14. Hamburger **Transparentportal** erfolgt, sollen erheblich abgesenkt werden. Auch
15. Abschlüsse unter einem Volumen von 100.000 € sind von öffentlichem Interesse.
16. - **Online-Petitionen** entsprechend dem Verfahren im Deutschen Bundestag sollen
17. eingeführt, und im Rahmen der Entscheidungsfindung respektiert werden.
18. - **Referenden** zu besonders strittigen Vorhaben sollen durchgeführt werden.
19. - **Transparenz und quartalsmäßige Vorabinformation über alle städtischen und**
20. **bezirklichen Aktivitäten und Projekte**, sowie deren **Finanzvolumina**, ihre
21. Ansprechpartner und die **Art der avisierten Beteiligungsprozesse**, angelehnt an die
22. Vorhabenliste der Stadt Heidelberg,
23. - ergänzt durch ein einfach zu handhabendes **Onlineportal und ein quartalsmäßig in**
24. **Papierform erscheinendes Vorhabenheft der Stadt und der Bezirke** als Service-,
25. Informations- und unterstützendes Instrument für alle Beteiligungsprozesse und damit
26. auch für Bürger, die den Zugang zu online Medien nicht haben, oder ihn nicht nutzen.
27. - Festlegung **verbindlicher Qualitätsstandards** innerhalb der Beteiligungsverfahren
28. und die **inklusive Beteiligungsunterstützung** für betroffene Menschen mit
29. besonderem Bedarf wie z.B. Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit
30. Behinderungen, Migrantinnen und Migranten.
31. - **Regelmäßige Evaluation** und Beachtung **termingerechter Abläufe** der einzelnen
32. Vereinbarungen, um deren **Verbindlichkeit** und vereinbarte zeitliche Umsetzung zu
33. untermauern.
34. - **Frühzeitige Information und umfassender Zugang** zu **allen** Informationsquellen für
35. die Öffentlichkeit in Plan- und Baurechtsverfahren, den Ausschreibungen, sowie den
36. Wettbewerbsverfahren.
37. - Beachtung und unbedingte **Umsetzung von Beteiligungsergebnissen**, Besondere
38. **öffentliche Begründungspflicht** im Falle von Abweichungen. Ggf. sind
39. Beteiligungsprozesse/-stufen dann erneut durchzuführen.
40. - **Kostensicherheit** durch die Einplanung fester und ausreichender **Beteiligungsetats**
41. in den Haushaltsplanungen der Bezirke, um wirklich unabhängige
42. Moderationsverfahren, unabhängige Gutachten und fachliche Beratungen zu
43. ermöglichen.
44. - Parteiische Gutachten, insbesondere **Auftragsgutachten** der Planer, der Investoren
45. und ihrer Firmen selbst, sind **zwingend durch unabhängige Gutachten zu ergänzen.**

**Zeile**

1. - Wir legen bei der Wahl der **Veranstaltungsorte** großen Wert auf die **konsequente**
2. **Trennung von Kirche und Staat**. Informationsveranstaltungen gleich welcher Art
3. und zu welchen Themen auch immer, haben ausschließlich an geeigneten
4. **weltlichen Orten** stattzufinden, um niemanden mit Rücksicht auf religiöse
5. Empfindungen oder ähnliches von der Teilnahme fernzuhalten.
6. - **Bürgerentscheide auf bezirklicher Ebene sind zu respektieren**. Das
7. Evokationsrecht des Senats ist insbesondere **nach** einem erfolgreich
8. durchgeführten Bürgerentscheid nicht mehr legitim, da es den mehrheitlichen Willen
9. der betroffenen Einwohner des Bezirks nicht respektiert.
10. - Wir wollen Einflussnahme durch einseitigen und intransparenten Lobbyismus
11. eindämmen, indem wir darauf achten, alle Beteiligten an einer Entscheidung zu
12. hören. Es liegt in unserer Verantwortung, gerade denen eine Stimme zu geben, die
13. sich keine professionellen Vertreter leisten können. Die Kriterien, nach denen die
14. Argumente gewichtet und politische Entscheidungen zugunsten einer Seite
15. getroffen werden, sind stets öffentlich und damit für den Bürger nachvollziehbar zu
16. machen.
17. - **Die Bürgerpetition** ist bei uns Programm: Jeder Hamburger hat mit seinen
18. Unterstützern **bei unseren Parteitagen ein satzungsgemäßes Petitionsrecht**
19. und kann seine Anliegen den Mitgliedern der Neuen Liberalen direkt vortragen.
20. - Wir wollen die **Einreichung von Petitionen an den Eingabenausschuss**
21. **erleichtern**.
22. - Wir setzen uns dafür ein, dass die Bürger **bei der Wahrnehmung von**
23. **Informationsrechten** oder bei der **notwendigen Antragstellung** an Behörden, die
24. gerichtlichen Verfahren zwingend vorgeschaltet sind (Bsp.: Antrag auf
25. verkehrsbeschränkende Maßnahmen), **keine Gebühren angedroht** werden oder
26. sie diese zu tragen haben. Dies hält Bürger von der Wahrnehmung ihrer Rechte ab,
27. wirkt abschreckend und **unterminiert damit ihren normierten Rechtsanspruch**.
28. Außerdem manifestiert dieses behördliche Vorgehen **gesellschaftlichen**
29. **Schief lagen**, wenn sich wirtschaftlich Unabhängige besser informieren und
30. anschließend ihre Rechte wahrnehmen können, während andere es sich nicht
31. leisten können.

32.  
33. Anmerkung:

34. Dieser Passus findet seine konkreten thematischen Ergänzungen auch in den jeweiligen  
35. programmatischen Kapiteln des Programms.

36.  
37. Antragstellerin: **Isabel Wiest**

38.  
39.  
40.  
41.  
42.  
43.  
44.  
45.

**Zeile**

1. **Programmatischer Antrag für den Landesparteitag der Neuen Liberalen – Die**
2. **Sozialliberalen Hamburg am 23.09.2017 (Programmantrag Nr. 03)**

3. **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4. **Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften**

5. (als Ergänzung zu unseren bundespolitischen Beschlüssen)

1. Vorweggeschickt möchten wir klarstellen, daß wir die Freiheit des Bekenntnisses der Menschen achten. Das umfasst basierend auf unserem Grundgesetz das religiöse, sowie das weltanschauliche Bekenntnis und die Freiheit der Religionsausübung.

6. Wir Neue Liberale setzen uns für eine zielgerichtete Trennung von Staat und Religion
7. sowie gegen eine Privilegierung von Religionsgemeinschaften ein. Die Zahl der Menschen
8. ohne organisierte religiöse Bindung ist besonders in Hamburg gestiegen. Über 60 % der
9. Menschen in unserer Stadt gehören keiner Konfession an. Nicht nur ihnen, auch der
10. wachsenden Vielfalt der Bekenntnisse in unserer Stadt müssen wir gerecht werden.
11. Insoweit gebietet es bereits der allgemeine Gleichheitsgrundsatz, keine
12. Religionsgemeinschaft zu bevorzugen oder faktisch zu benachteiligen. Das staatliche
13. Neutralitätsgebot in Bezug auf Religion und Weltanschauung muss unserer Überzeugung
14. nach uneingeschränkt gelten. Klar ist für uns auch: Demokratische Gesetze sind vorrangig
15. gegenüber religiösen Regeln welcher Glaubensrichtung auch immer.

16

17. **Gegen religiöse Diskriminierung: Keine Sonderregeln für kirchliche**
18. **Einrichtungen im Arbeitsrecht**

19. In kirchlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Alten- und
20. Pflegeheimen, werden den Beschäftigten Rechte vorenthalten, die sie in allen anderen
21. Einrichtungen haben. So können sie dort beispielsweise keinen Betriebsrat nach dem
22. Betriebsverfassungsgesetz wählen.

23

24. Diese arbeitsrechtliche Ungleichbehandlung ist inakzeptabel.

25

26. Dies gilt besonders für das diskriminierende Kündigungsrecht, welches es den kirchlichen
27. Arbeitsgebern ermöglicht, ihren Mitarbeitern in sozialen Einrichtungen wegen ihrer
28. privaten Lebensführung zu kündigen. Herkunft und sexuelle Orientierung dürfen insoweit
29. ebenfalls keine Rolle spielen. Problematisch ist es auch, wenn Voraussetzung für die
30. Einstellung die Mitgliedschaft in einer Kirche bzw. der religiöse Glaube ist.

31

32. Diese Ungleichbehandlungen wiegen umso schwerer als die Kosten für die kirchlichen
33. Einrichtungen weitgehend von allen Steuerzahlern bzw. von den allgemeinen
34. Sozialkassen getragen werden.

35

36. Sonderregeln sind nur dann akzeptabel, wenn es um die Ausübung des religiösen
37. Bekenntnisses im engeren Sinne geht, etwa bei Pastoren und Pfarrern.

**Zeile**

1. die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen grundsätzlich allen anderen Beschäftigten
2. gleichzustellen.
- 3.
4. **Für integrativen Ethikunterricht und überkonfessionelle Religionskunde -**
5. **kein bekenntnisorientierter Religionsunterricht in staatlichen Schulen**
6. Als einziges Schulfach ist im Grundgesetz das Fach Religion festgelegt. Über 60 Prozent
7. der Hamburger sind jedoch konfessionsfrei. Bekenntnisorientierter Religionsunterricht
8. sollte daher den jeweiligen Glaubensgemeinschaften vorbehalten bleiben und nicht in den
9. allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden.
10. Wir wollen den Religionsunterricht jedoch nicht abschaffen. Vielmehr ist
11. Religionsunterricht wichtig in Form von Religionskunde. Dabei sind wenigstens alle
12. größeren Weltreligionen angemessen zu berücksichtigen. In der Grundschule sollte
13. Religionskunde Pflichtfach, später Wahlpflichtfach als Alternative zu Philosophie oder
14. Ethikunterricht sein.
15. Neben Religionskunde muss es einen allgemeinen, integrativen Ethikunterricht geben,
16. der alle verschiedenen heutigen und früheren Weltanschauungen behandelt.
17. In beiden Fächern sollen die kulturellen und politische Auswirkungen und ihre Geschichte
18. thematisiert und diskutiert werden. Ziel soll es jeweils sein, den Schülern einerseits
19. möglichst wertneutrale Beurteilungsgrundlagen zu vermitteln und andererseits Integration
20. und Toleranz gegenüber anderen Sichtweisen zu fördern.
21. **Abschaffung von Kirchensteuer und Kirchengeldern**
22. Wir Neue Liberale lehnen es ab, dass die Stadt Hamburg für die Kirchen als Dienstleister
23. auftritt und für die Kirchen und Religionsgemeinschaften die Kirchensteuern einzieht. Die
24. Bearbeitungsgebühr für Kirchengeldern in Höhe von derzeit 31 Euro in Hamburg sollte
25. sofort abgeschafft werden.
- 26.
27. **Keine Staatskirchenverträge mit Religionsgemeinschaften**
28. Wir Neue Liberale wollen die bestehenden Staatskirchenverträge der Stadt Hamburg mit
29. Religionsgemeinschaften aufheben.
30. Staatskirchenverträge bringen regelmäßig Vorteile für einzelne Religionsgemeinschaften,
31. wie etwa die Gewährleistung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht an staatlichen
32. Schulen, bestimmte finanzielle Leistungen aus Steuergeldern und die Möglichkeit
33. Kirchensteuern zu erheben. Diese Privilegien wollen wir abschaffen.
- 34.
35. Besonders problematisch sind dabei die vom Hamburger Senat 2012 mit
36. Muslimverbänden geschlossenen Verträge, die von „gegenseitigen Rechte und Pflichten“
37. sprechen. In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft und in der Einzelbegründung
38. der Verträge wird erläutert, dass die Muslimverbände als „privatrechtliche



**Zeile**

1. Religionsgemeinschaften“ anders als Körperschaften des öffentlichen Rechts „keine
2. Verpflichtung zur Rechtstreue“ haben. Insoweit fehlt also grundsätzlich die Gewähr für
3. grundgesetzkonformes Verhalten.
4. Dies ist völlig inakzeptabel, zumal diese Verträge weder zeitlich befristet noch spezielle
5. Kündigungsbedingungen nennen und auch auf Sanktionen

- 6.
7. Für die Gewährleistung der Religionsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze sind
8. Staatskirchenverträge schlicht überflüssig. Bis zum Jahre 2005 kam die Stadt Hamburg
9. sehr gut ohne Staatskirchenverträge aus. Hamburg sollte deshalb generell keine neuen
10. Staatskirchenverträge mit Religionsgemeinschaften abschließen.

11. Aus dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung heraus müsste die Stadt zudem mit jeder
12. Religionsgemeinschaft einen Staatsvertrag aushandeln. Dies ist kaum praktikabel und
13. widerspricht vehement dem laizistischen Gedanken. Soweit solche Abkommen aus
14. besonders erwogenen Gründen ausnahmsweise gleichwohl geschlossen werden, müssen
15. die Verträge zumindest ohne große Hürden einseitig kündbar oder zeitlich eng befristet
16. sein.

17

**18. Neuer weltlicher Feiertag für Hamburg- kein neuer kirchlicher Feiertag**

19. Wir Neue Liberale wollen keine weiteren kirchlichen Feiertage. Forderungen nach der
20. Einführung des Reformationstages als gesetzlichen Feiertag für Hamburg erteilen wir eine
21. Absage. Aus unserer Sicht sollte vielmehr über die neue Einführung eines staatlichen
22. Feiertages nachgedacht werden, der an historische Ereignisse anknüpft und geeignet ist,
23. die Errungenschaften und Werte unserer Verfassung in den Vordergrund zu stellen.

24

**25. Kein Tanz- & Musikverbot an Karfreitag und Totensonntag**

26. Das geltende Tanz- & Veranstaltungsverbot etwa an Karfreitag und Totensonntag
27. erscheint in einer Gesellschaft mit
28. unterschiedlichen Glaubensrichtungen und einem hohen Anteil nicht religiös gebundener
29. Menschen geradezu absurd. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein über die Einhaltung
30. von religiösen Riten einer bestimmten Glaubensrichtung zu wachen. Verbote dieser Art
31. sind aus unserer Sicht zudem generell ungeeignet, gegenseitige Toleranz und Verständnis
32. für andere Lebensformen zu fördern. Die Vielfalt der religiösen Bekenntnisse und über
33. 60% konfessionell nicht gebundener Menschen gebieten hier dringend eine
34. Zurückhaltung mit staatlichen Verboten aus rein religiösen Gründen.

34

35 Antragsteller: Kay Wolkau

36

37

1. **Programmatischer Antrag für den Landesparteitag der Neuen Liberalen – Die**
2. **Sozialliberalen Hamburg am 23.09.2017 (Programmantrag Nr. 04)**
3. **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4. **Fluglärm zielgerichtet eindämmen – Nachtruhe auch in Flughafennähe**
5. **gewährleisten**
6. Der Hamburger Flughafen prosperiert. Umso mehr Menschen leiden unter Fluglärm
7. besonders nachts. Im ersten Halbjahr 2017 sind Starts und Landungen nach 23 Uhr im
8. Vergleich zum ersten Halbjahr 2016 deutlich angestiegen sind. Die geltenden
9. Betriebszeiten von 23 Uhr spät bis 06 Uhr früh werden trotz verkündeter
10. Pünktlichkeitsoffensive häufig nicht eingehalten.
11. Es wird nachts immer lauter, insbesondere die Anzahl der besonders lärmintensiven Starts
12. nach 23 Uhr hat sich nach Angaben der BUND im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.
13. Die Lebensqualität vieler Hamburger droht den Wirtschaftsinteressen des Flughafens zum
14. Opfer zu fallen. .
15. Die ca. 3.100 gewerblichen Nachtflugbewegungen in den ersten sechs Monaten des
16. Jahres bedeuten jede Nacht durchschnittlich alle 3 ½ Minuten eine deutliche und
17. belastende fluglärmbedingte Ruhestörung.
18. Ein innerstädtischer Flughafen muss seinen Betrieb an die Umgebung und an die
19. Erfordernisse eines verträglichen, innerstädtischen Flughafens anpassen. Lärm auf Dauer
20. macht krank.
21. Der Hamburger Senat hat den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern deutliche
22. Verbesserungen ihrer Lärmsituation versprochen. Das Gegenteil ist eingetreten. Sowohl
23. umfassende 10- bzw. 16-Punkte-Pläne als auch die so genannte Pünktlichkeitsoffensive
24. sind gescheitert.
25. **Wir Neue Liberale fordern daher zum Schutze der Menschen und ihrer Nachtruhe:**
- 26.
27. • die Einhaltung der Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr am Hamburger Flughafen
28. durch ein entsprechendes Nachflugverbot und
29. • eine konsequente Ahndung von verspäteten Starts und Landungen durch hohe
30. Bußgelder
- 31.
32. **Antragsteller: Kay Wolkau**